

4. Jahrgang

Ausgabetag 24.05.2011

Nummer: 22

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
42. Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 014a „Wohn- und Bürohaus Hans-Böckler-Str./Kölustr.“ in Hürth-Hermülheim und Beteiligung der Öffentlichkeit	107-109
43. Öffentliche Ausschreibung: Schulzentrum (SZ) Sudetenstraße Turnhalle, Sudetenstraße 37, 50354 Hürth - Lüftungsanlage Lüftungsarbeiten	110-111
44. Neubesetzung des Amtes der Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Hürth-Alt-Hürth/Knapsack/Berrenrath	112
45. Neubesetzung des Amtes der Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Hürth-Gleuel	113

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 014a „Wohn- und Bürohaus Hans-Böckler-Str./Kölustr.“ in Hürth-Hermülheim und Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 09.11.2010 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Bpl) 014a gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch beschlossen. Dem Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung eines Bpl-Verfahrens wurde entsprochen. Der Geltungsbereich ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage dieser Bekanntmachung beigelegt ist. Durch die Aufstellung des Bpl 014a erfolgt zugleich eine Teilaufhebung des seit dem 01.08.1995 rechtskräftigen Bpl 014/015.

In der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 05.04.2011 wurde gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Zielsetzung der Planung ist die Errichtung eines Wohn- und Bürohauses auf einem derzeit für kirchliche Zwecke genutzten Areal.

Die öffentliche Unterrichtung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan erfolgt durch Aushang des Bpl-Vorentwurfs einschließlich des Erläuterungsberichts in der Zeit vom

06.06.2011 – 06.07.2011

im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim, im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4.Obergeschoss.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans kann während der Dienststunden

- montags bis donnerstags von 6.30 Uhr bis 18.30 Uhr und
- freitags von 6.30 Uhr bis 14.00 Uhr

eingesehen werden.

Die Planunterlagen sind auch im Internet unter www.huerth.de einzusehen.

Eine öffentliche Anhörung zum Bebauungsplanvorentwurf mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet statt am

Donnerstag, 16.06.2011, 18.00 Uhr

im Frankensaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Str.40 in Hürth-Hermülheim (Eingang durch die Gaststätte).

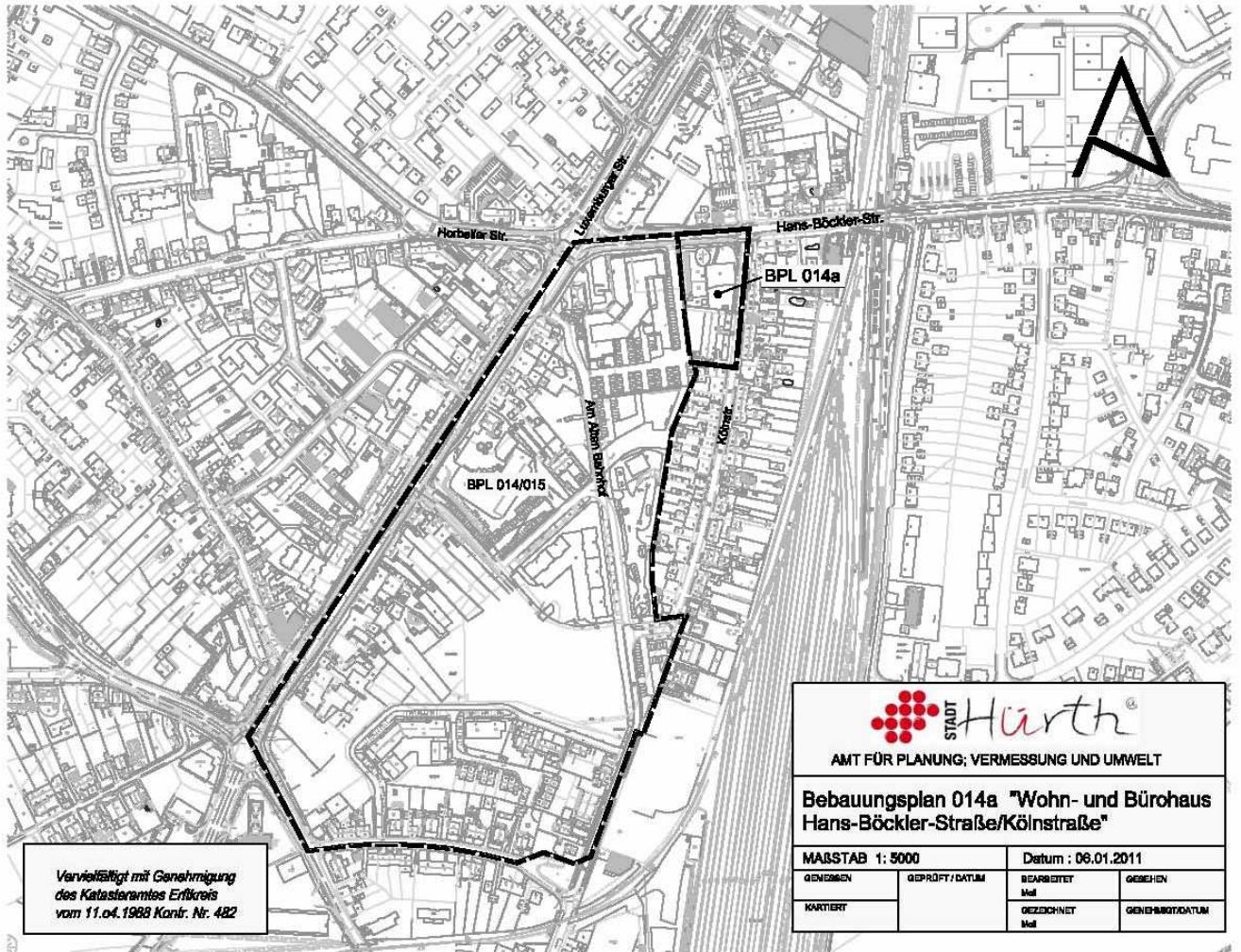
Während der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanvorentwurf können schriftliche Stellungnahmen bis zum 06.07.2011 abgegeben werden, die an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, 50351 Hürth, zu richten sind.

Auskünfte zum Bebauungsplanvorentwurf erteilt während der Sprechstunden montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr Herr Moll vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 419 im IV. OG des Rathauses (Tel.: 02233/53-423, Fax: 02233/53-185, e-mail: mmoll@huerth.de).

Hürth, 10.05.2011

Der Bürgermeister
Im Auftrage

gez. Bauer
Dipl.-Ing. Bauer



Bekanntmachung



Öffentliche Ausschreibung:

Schulzentrum (SZ) Sudetenstraße Turnhalle, Sudetenstraße 37, 50354 Hürth - Lüftungsanlage Lüftungsarbeiten

1	Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden sowie der Zuschlag erteilenden Stelle	Stadt Hürth Bauverwaltungs- und Gebäudeamt, Frau Lube-Dax Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth Tel. 02233/53446, Fax: 02233/53245 E-Mail: clubedax@huerth.de
2	Vergabeart	Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 2 VOB/A 2009
3	Art und Umfang der Leistung	- Erneuerung RLT-Anlage Turnhalle als Zu-/Abluftanlage (je 24.000 m³/h) mit WRG - Anpassung Luftkanäle innerhalb RLT-Zentrale - Neumontage MSR-Anlage Lüftung - Demontage Altanlage - Erneuerung der Brandschutzklappen - Reinigen der Bestandskanäle
4	Ort der Leistung	SZ Sudetenstraße TH, Sudetenstraße 37 in 50354 Hürth
5	Art und Umfang von Losen	Es erfolgt keine Aufteilung in Lose
6	Bestimmungen zur Ausführungsfrist	Beginn 01.08.2011 Ende 29.08.2011
7	Stelle, die die Vergabeunterlagen ausgibt - nur Postversand	Stadt Hürth Bauverwaltungs- und Gebäudeamt, Herr Kleinbauer Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth Tel. 02233/53409, Fax: 02233/53245
8	Tag, bis zu dem Vergabeunterlagen spätestens angefordert werden können	14.06.2011
9	Stelle, wo die Vergabe- und Projektunterlagen eingesehen werden können	wie Ziffer 1
10	Stelle, wo die Angebote einzureichen sind	Bauverwaltungs- und Gebäudeamt Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth
11	Höhe der Schutzgebühr und Zahlungsweise	Die Schutzgebühr beträgt 64,40€ und wird nicht erstattet. Die Schutzgebühr ist auf das Konto 137000012 bei der Kreissparkasse Köln (37050299) zu überweisen. Als Verwendungszweck ist das Kassenzzeichen 60VOB110026 und der Vermerk „ SZ Sudeten TH - Lüftung “ anzugeben. Die Einzahlung ist durch Übersendung des Einzahlungsbelegs nachzuweisen.

12	Ablauf der Angebotsfrist/Submission	Die Submission findet am 16.06.2011 um 09:00 Uhr Zimmer 344, 3. OG des Rathauses Hürth statt. Die Bieter bzw. deren Bevollmächtigte sind zur Angebotsöffnung zugelassen.
13	Zuschlags- und Bindefrist	Der Bieter ist gem. § 10 Abs. 7 VOB/A 2009 bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist am 22.07.11 an sein Angebot gebunden.
14	Art und Umfang von Sicherheitsleistungen	Die Sicherheitsleistung beträgt 5% der Auftrags- bzw. Abrechnungssumme oder eine unbefristete Bürgschaft in gleicher Höhe
15	Wesentliche Zahlungsbedingungen	Abschlagszahlungen gemäß VOB
16	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung der Bewerber	Nachweise über vergleichbare Leistungen (Referenzliste), den Geschäftsumsatz der letzten drei Jahre, die technische Ausstattung des Betriebes, die Kalkulationsunterlagen, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes sowie Bescheinigungen der zuständigen Krankenkasse und Berufsgenossenschaft sind auf Anforderung des Auftraggebers einzureichen.
17	Besondere Hinweise	Der Versand der Unterlagen erfolgt ausnahmslos als Postversand. Im Falle einer Auftragserteilung erleichtert die Vorlage der Freistellungsbescheinigung zur Vermeidung der Bauabzugsbesteuerung die Rechnungsabwicklung. Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzugeben gemäß § 12 Abs. 1 lit. p VOB/A 2009.
18	Nachprüfstelle für behauptete VOB-Verstöße	Landrat des Rhein-Erft-Kreises Willi Brandt Platz 1 50126 Bergheim

Hürth, den 18.05.11
Der Bürgermeister
Im Auftrage

gez. Außem

Neubesetzung des Amtes der Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Hürth-Alt-Hürth/Knapsack/Berrenrath

Die Amtszeit der derzeitigen Schiedsperson für den Schiedsbezirk Hürth-Alt-Hürth/Knapsack/Berrenrath endet am 26.09.2011. Das Amt ist daher ab dem 27.09.2011 neu zu besetzen.

Interessierte Personen aus Hürth-Alt-Hürth/Knapsack/Berrenrath, die sich für das Amt der Schiedsperson zur Wahl stellen möchten bitte ich, sich bis zum **17.06.2011** an die Stadtverwaltung Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hauptamt, Frau Schwarz, Tel.: 0 22 33/53-175, E-Mail: bschwarz@huerth.de zu wenden.

Der Aufgabenbereich einer Schiedsperson stellt sich wie folgt dar:

Die Schiedsperson soll versuchen, Streitigkeiten in Zivil- und Strafsachen gütlich zu einigen, damit Prozesse vor dem Gericht vermieden werden. In bürgerlichen Streitigkeiten können Güteverhandlungen über vermögensrechtliche Ansprüche sowie in nicht vermögensrechtlichen Streitigkeiten wegen Verletzung der persönlichen Ehre stattfinden. In strafrechtlichen Bereichen ist die Schiedsperson für Delikte wie Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Körperverletzung, Bedrohung und Sachbeschädigung die Vergleichsinstitution.

Sofern es sich um ein Antragsdelikt handelt, ist die Schiedsperson in strafrechtlichen Angelegenheiten nicht zuständig. Werden derartige Straftaten der Schiedsperson vorgetragen, so hat sie die antragstellende Partei an das Amtsgericht, die Staatsanwaltschaft oder die Polizei zu verweisen.

Nach § 2 des Schiedsamtsgesetzes NRW kann Schiedsperson nicht sein,

- wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
- wer unter Betreuung steht.

Weiter soll Schiedsperson nicht sein,

- wer das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- wer in dem Schiedsamsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat,
- wer durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Wer das 70. Lebensjahr vollendet hat, soll nicht zur Schiedsperson gewählt oder wiedergewählt werden.

Hürth, 23.05.2011

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Krämer

Neubesetzung des Amtes der Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Hürth-Gleuel

Das Amt der Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Hürth-Gleuel ist mit sofortiger Wirkung neu zu besetzen.

Interessierte Personen aus Hürth-Gleuel, die sich für das Amt der Schiedsperson zur Wahl stellen möchten bitte ich, sich bis zum **17.06.2011** an die Stadtverwaltung Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hauptamt, Frau Schwarz, Tel.: 0 22 33/53-175, E-Mail: bschwarz@huerth.de zu wenden.

Der Aufgabenbereich einer Schiedsperson stellt sich wie folgt dar:

Die Schiedsperson soll versuchen, Streitigkeiten in Zivil- und Strafsachen gütlich zu einigen, damit Prozesse vor dem Gericht vermieden werden. In bürgerlichen Streitigkeiten können Güteverhandlungen über vermögensrechtliche Ansprüche sowie in nicht vermögensrechtlichen Streitigkeiten wegen Verletzung der persönlichen Ehre stattfinden. In strafrechtlichen Bereichen ist die Schiedsperson für Delikte wie Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Körperverletzung, Bedrohung und Sachbeschädigung die Vergleichsinstitution.

Sofern es sich um ein Antragsdelikt handelt, ist die Schiedsperson in strafrechtlichen Angelegenheiten nicht zuständig. Werden derartige Straftaten der Schiedsperson vorgetragen, so hat sie die antragstellende Partei an das Amtsgericht, die Staatsanwaltschaft oder die Polizei zu verweisen.

Nach § 2 des Schiedsamtsgesetzes NRW kann Schiedsperson nicht sein,

- wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
- wer unter Betreuung steht.

Weiter soll Schiedsperson nicht sein,

- wer das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- wer in dem Schiedsamsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat,
- wer durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Wer das 70. Lebensjahr vollendet hat, soll nicht zur Schiedsperson gewählt oder wiedergewählt werden.

Hürth, 23.05.2011

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Krämer